

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Fachs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Vom 27. Juli 2017

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 73

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.07.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 24. Mai 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Masterstudiengangs Pädagogik vom 27. Juli 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 82), geändert durch die Satzung vom 6. April 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 30), wird wie folgt geändert:

1. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist bei den folgenden Lehrveranstaltungen der Fall:

- Seminare im Modul MA-V-SP3

Begründung für die Seminare „Beratungskonzepte und Methoden“ (MA-V-SP3)

Die Kompetenzziele, also die situationsadäquate Anwendung von Techniken der Gesprächsführung und Methoden der Beratung, sind anwendungsorientiert und der Interaktion der Studierenden wird eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Die aufeinander aufbauenden Methoden und auch das zum Üben notwendige Vertrauen unter den Studierenden erfordern die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, hat der/die Lehrende die Möglichkeit, die versäumten Veranstaltungsteile durch eine äquivalente Leistung zu ersetzen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.“

2. In der Anlage erhält das Modul MA-V-Sp3 die folgende Fassung:

PHF-paed-Ma-V-SP3		Beratungskonzepte und Methoden						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP/Workload			
2. oder 3. Semester.	2 Semester, Beginn Sommersemester	WPF		Keine	15 LP / 450 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Grundlagen und Konzepte der Beratung	*S	3	5	P	mündliche Prüfung	benotet	100%	
Seminar: Vertiefungsseminar Beratungsmethoden	*S	3	5	P				
Selbststudium			5	P				

*=Anwesenheitspflicht

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 27. Juli 2017 erteilt.

Kiel, den 27. Juli 2017

Prof. Dr. Michael Düring
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel